

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zusammenhang mit Auskünften und Datenerhebung im Rahmen einer Vaterschaftsfeststellung für (mögliche) Väter durch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Entsprechend der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Aufgabe des Beistandes ist es, den Vater eines Kindes zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass seine rechtliche Vaterschaft festgestellt wird. Sie wurden uns als Vater eines Kindes benannt. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten räumen wir dem Schutz Ihrer Daten einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden, welche Daten abgefragt, an wen Ihre Daten ggf. weitergeben werden und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Vaterschaftsfeststellung erforderlich. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, sowie deren Nutzung nicht zustimmen, kann eine vollständige und sachgerechte Bearbeitung nicht erfolgen.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 51 - Jugendamt Abteilung Beistandschaften / Vormundschaften / Unterhaltsvorschuss Europaallee 11 66113 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506-0 E-Mail: jugendamt-beistand@rvsbr.de
--

2. Wer ist der/die zuständige(r) Datenschutzbeauftragte(r)?

Regionalverband Saarbrücken Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Kathrin Sude Schloßplatz 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 / 506 – 1170 E-Mail: kathrin.sude@rvsbr.de
--

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet (Verarbeitungszwecke)?

Die Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen, um die Vaterschaftsfeststellung durchführen zu können.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 58a - 68 SGB VIII, sowie in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff. BGB und §1597a BGB.

5. Bei welchen Stellen können wir Daten, welche wir nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Sozialleistungsträgern
- Unterhaltsvorschussstellen bzw. dem Landesamt für Finanzen
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

6. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir (Kategorien personenbezogener Daten)?

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Beistandschaften des Regionalverbandes Saarbrücken, Jugendamt verarbeitet:

- Familiennamen, ggf. auch Geburtsf Familiennamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand

7. Wer sind die Empfänger/innen der personenbezogenen Daten bzw. die Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten?

Die unter Ziffer 5 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Beistandschaften des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken, soweit noch nicht bekannt, an das Kind und die Mutter weitergegeben werden.

Lässt sich das Kind rechtsanwältlich vertreten, dürfen die Daten auch an die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt des Kindes weitergegeben werden.

An andere Stellen im Jugendamt, wie das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss oder die Wirtschaftliche Jugendhilfe, dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden.

Gleiches gilt für andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen übermittelt werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie an der Klärung der Vaterschaft nicht mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und gegebenenfalls auch der Auslandsvertretung mitteilen – müssen dies im Interesse des Kindes sogar. Steht Ihre Vaterschaft fest, so wird dies dem Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch mitgeteilt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin).

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert.

8. Wie lange dürfen Ihre Daten gespeichert werden?

Alle erhobenen Daten werden vom Jugendamt vertraulich behandelt.

Ihre Daten werden grundsätzlich für 10 Jahre beim Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken gespeichert.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem das Kind volljährig wird.

9. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Sie haben das Recht, **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Saarländischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Wo können Sie Beschwerde einlegen?

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist im Saarland die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Monika Grethel, Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.